



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 211 10 Művészeti és médiafotográfus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Kunst- und Medienfotograf/in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Informationen und Materialien zu sammeln, Pläne, Skizzen anzufertigen, das Budget zu planen;
- die Aufgabe auszulegen, den Arbeitsprozess zu planen, die Arbeitsprozesse mithilfe von verschiedenen bildgebenden Geräten auszuführen;
- schöpferische und angewandte, statische und zeitbasierte Werke zu schaffen, Aufgaben zu lösen;
- statische Aufnahmen und Filme verarbeitende Programme bewusst und kreativ einzusetzen;
- zu archivieren und zu katalogisieren;
- Typographien zu entwerfen;
- zu präsentieren;
- Vorbereitungen für Druckerarbeiten zu treffen;
- Internetauftritt zu entwerfen;
- selbständig und im Team zu arbeiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3713 Fotograf/in
3715 Ergänzende Berufe im Bereich Filmproduktion und Theater

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Humanressourcen</p>																								
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 5</p> <p>NQR Stufe: 5</p> <p>EQR Stufe: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																								
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Fachgeschichte und Fachtheorie</td> <td style="width: 10%;">5</td> <td style="width: 30%;">18.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Szaktörténet és szakelmélet</td> <td>5</td> <td>18.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Kunstgeschichte</td> <td>5</td> <td>12.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Komplexes fachliches Portfolio und dessen Präsentation</td> <td>5</td> <td>35.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Fachliches Gesellenstück und dessen Präsentation</td> <td>5</td> <td>35.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td>5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	18.00	Mündliche Prüfung	Szaktörténet és szakelmélet	5	18.00	Mündliche Prüfung	Kunstgeschichte	5	12.00	Praktische Prüfung	Komplexes fachliches Portfolio und dessen Präsentation	5	35.00	Praktische Prüfung	Fachliches Gesellenstück und dessen Präsentation	5	35.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	18.00																						
Mündliche Prüfung	Szaktörténet és szakelmélet	5	18.00																						
Mündliche Prüfung	Kunstgeschichte	5	12.00																						
Praktische Prüfung	Komplexes fachliches Portfolio und dessen Präsentation	5	35.00																						
Praktische Prüfung	Fachliches Gesellenstück und dessen Präsentation	5	35.00																						
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																							
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																								
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																									
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.</p>																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur oder bei paralleler Ausbildung Grundschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

- 10586-12 Kunsttheorie und Darstellung
- 11893-16 Fachzeichnen und Typographie
- 11891-16 Theorie der technischen Medien
- 11892-16 Praxis der technischen Medien
- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II
- 10588-16 Planung und Technik
- 10589-16 Zeitgemäßes professionelles Umfeld

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.